

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt und
Sauberkeit -

Tagesordnung 1 Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 11.05.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Auf den Erlen-Süd" im Ortsbezirk Auringen; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Beschluss Nr. 0093

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Dem Antrag des Vorhabenträgers "Grundstücksgemeinschaft Auringen" (GbR) vom 05.03.2004 auf Einleitung eines Verfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt.
- 2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Auf den Erlen-Süd" wird beschlossen. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird wie folgt beschrieben: Gemarkung Auringen, Flur 6, Flurstücke 90/2, 91/5, 100, 101, 102, 103, 105 teilweise.
- 3. Der Bebauungsplan Auringen 1982/1 "Auf den Erlen" wird in dem Teilbereich, der im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Auf den Erlen-Süd" liegt aufgehoben.
- 4. Frühzeitige Bürgerbeteiligung Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans "Auf den Erlen-Süd" sind den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
- 5. Umweltverträglichkeitsprüfung Für den Teilbereich der Einzelhandelsflächen ist für den Bebauungsplan "Auf den Erlen-Süd" eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchzuführen.
- 6. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag sowie eine Eingriffs-Ausgleichsplanung einschließlich Biotopwertermittlung zu erarbeiten. Weitere Gutachten und Fachplanungen können im Laufe des Verfahrens erforderlich werden.

(antragsgemäß Mag 27.04.2004 BP 0379)

Tagesordnung III

Wiesbaden. .05.2004

Dr. Reinhardt Vorsitzende